



Dass er die eidesstattliche Versicherung von drei „Teilnehmern“ einer angeblichen Aufstellungsversammlung fingiert hat, hat Meinolf Schmidt selbst gestanden. Doch seinen Sitz im Rat der Stadt Unna hat der FW-Mann auch nach dem Strafbefehl nicht abgegeben. FOTO ARCHIV

So einfach ist Schmidt nicht aus dem Rat zu bekommen

UNNA. Meinolf Schmidts Mitgliedschaft im Rat der Stadt Unna beruht auf Meineid. Wenig überraschend kommt nun eine Rücktrittsforderung. Doch die Freien Wähler aus dem Rat zu werfen, ist schwierig.

Von Sebastian Smulka

Klaus Göldner zählt unter den Gegnern von Meinolf Schmidt zu den schärfsten. Das mag etwas mit der Geschichte zu tun haben, die Göldners Freie Liste mit Schmidts Freien Wählern verbindet.

2014 waren FLU und FW gemeinsam angetreten, um in den Stadtrat einzuziehen – und sich gleich danach in rekordträchtiger Zeit zu spalten. Danach machte die FLU sechs Jahre lang engagierte Lokalpolitik, während man von den Freien Wählern praktisch gar nichts hörte.

Als die Freien Wähler kurz vorm Wahltermin 2020 – wieder einmal – sehr kurzfristig aus der Versenkung auftauchten, um für den Wiedereinzug in den Rat anzutreten, war es Göldner, der erste Schritte unternahm, um zu prüfen, ob bei der Aufstellung zur Wahl alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

Göldner erhob Einspruch gegen das Wahlergebnis

und zeigte den Fall bei der Staatsanwaltschaft an. Die Ergebnisse sind inzwischen bekannt. Der Wahlprüfungsausschuss bestätigte den Einzug der FW und damit Meinolf Schmidts in den Rat, aber die Staatsanwaltschaft deckte auf, dass die Aufstellungsversammlung der Freien Wähler gar nicht stattgefunden hat.

Drei eidesstattliche Versicherungen angeblicher Teilnehmer erwiesen sich als falsch. Meinolf Schmidt ist ein verurteilter Straftäter, dessen Mitgliedschaft im Stadtrat auf Meineid beruht.

Göldner fühlt sich angesichts des Strafbefehls gegen Schmidt bestätigt und fordert nun Konsequenzen. In einem Schreiben an Bürgermeister Dirk Wigant (CDU) regt er eine juristische Prüfung an. „Wie jetzt klar ist, haben die Freien Wähler die Wahlvoraussetzungen für die Kommunalwahl 2020 nicht erfüllt. Wie das im Nachhinein zu beurteilen und zu handhaben ist, sollte geprüft werden“, schreibt der FLU-Fraktions-



Klaus Göldner von der Freien Liste hatte die Anzeige gegen Meinolf Schmidt erstattet. Sie führte zur Verurteilung des FW-Mannes.

FOTO ARCHIV

chef.

Unabhängig davon habe Schmidt aber „zumindest die moralische Pflicht, seinen Rücktritt aus dem Gremium zu erklären, in das er unrechtmäßig eingezogen ist. Gleiches gilt auch für einen möglichen Nachrücker.“ Seit September 2020 bezieht Herr Schmidt eine mo-

natliche Aufwandsentschädigung, diverse Sitzungsgelder und sicher auch eine Pauschale für die Führung seiner Geschäfte.“

Das Wahlergebnis ist jetzt kaum noch zu beanstanden

Göldners Hinweis auf einen „möglichen Nachrücker“ zeigt allerdings ein Problem auf, das den Fall der Freien Wähler besonders macht und auch von den aktuellen Vorwürfen gegen Christoph Tetzner unterscheidet.

Würde Schmidt sein Mandat abgeben, käme ein anderer FW-Mensch von der Reserveliste der Wahl 2020 in den Rat. Denn formal ist die Kandidatur der Freien Wähler samt der vorgelegten Kandidatenliste von der Stadt als korrekt eingestuft worden. Göldners nachträglicher Einspruch gegen das Wahlergebnis war vom Wahlprüfungsausschuss zurückgewiesen worden.

Diesen Umstand nachträglich zu korrigieren, ist schwierig. Die Rechtsprechung folgt einem Grundsatz, der die „Stabilität der

Wahl“ sicherstellen soll. Praktisch heißt dies, dass ein Wahlergebnis nur noch sehr schwer anzufechten ist, wenn die Prüfung des Wahlprüfungsausschusses erst einmal gelaufen ist.

Bürgermeister Dirk Wigant greift Göldners Anfrage auf und stellt sich den Fragen der Politik. Die Stadtverwaltung unter Wigans Vorgänger Werner Kolter (SPD) war demnach ebenfalls von Schmidt getäuscht worden. Nach der Vorlage der eidesstattlichen Versicherung durch die Freien Wähler sei Schmidt noch einmal zum Gespräch gebeten worden, als erste Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl aufkamen.

Doch auch dabei habe Schmidt erklärt, dass sich die Freien Wähler zu einer richtigen Aufstellungsversammlung getroffen hätten. Auf diese Zusage musste sich die Stadt danach verlassen, denn Ermittlungsbefugnisse wie die Staatsanwaltschaft hat sie nicht.

Lesermeinung

Die unter dieser Rubrik veröffentlichten Leserbriefe müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Sie behält sich aus technischen Gründen das Recht auf Kürzungen vor.

Unna schafft sich selber ab

Zu unserer Berichterstattung „Mandat durch Meineid: Der nächste Stuhl im Stadtrat wackelt“ (6. April) erreichte uns folgende Leserzuschrift:

„Mandat durch Meineid“, ein Schlag ins Gesicht für die Unnaer Politik, aber besonders für die Wählerinnen und Wähler unserer Stadt. Der Fall Tetzner, erst „Wir für Unna“, dann „Linke plus“, schon ein Fall für sich.

Der Fall „Schmidt“ ist kaum zu überbieten, da fehlen mir einfach die Worte. Würden doch schon vor dem eigentlichen Wahltag auf diese Dinge, aus der Be-

völkerung, hingewiesen. Warum gibt es einen Wahlprüfungsausschuss? Warum musste erst die Staatsanwaltschaft erfolgreich in die Tiefe gehen? So eine Person holt sich dann auch noch die CDU ins Haus, um eine Stimmenanpassung im Rat zu schaffen. Wie schmutzig ist das denn? Nein, alle haben nichts davon gewusst. Auch der amtierende Bürgermeister wurde häufiger auf das Thema angesprochen.

Doch Schweigen im Wald, das Thema aussitzen und nun der große Knall. Ein großer Vertrauensverlust in Teile der Unnaer Politik und Verwaltungsspitze.

Unna schafft sich selber ab. Ein trauriger Zustand.

Volker Viebahn